

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats Ertingen

Am **Montag, 14.03.2022** findet um **19:00 Uhr** in der Kulturhalle in Ertingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

TOP 1 Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters

TOP 2 Informationen durch den Bürgermeister

TOP 3 Bürgerfragestunde

TOP 4 Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

TOP 5 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Die Sitzungsinformation liegt aus oder kann nachfolgend eingesehen werden. Unmittelbar danach findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt. Die zum Zeitpunkt der Sitzung geltende Corona-Verordnung ist zu beachten. **Bitte beachten Sie, dass der Zugang zur Sitzung nur mit 3G Regelung möglich ist.**

Ertingen, 04.03.2022

gez. Jürgen Köhler, Bürgermeister



GEMEINDE ERTINGEN

MIT DEN ORTSCHAFTEN BINZWANGEN UND ERISDORF

Schriftliche Sitzungsinformation

Sitzungsnummer: GR/2022-4

Datum: 25.02.2022

Sitzung des Gemeinderates Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		Anzahl Anlagen
Datum 14.03.2022	Aktenzeichen / Schriftident 062.35; 022.32 / 043891	Bearbeiter Wendelin Spitzfaden

TOP	1	Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters
------------	----------	---

Sachverhalt:

Am 06.02.2022 wurde Bürgermeister Jürgen Köhler erneut zum Bürgermeister der Gemeinde Ertingen gewählt. Somit vertritt er die Gemeinde für weitere acht Jahre. Das Landratsamt Biberach hat die Bürgermeisterwahl vom 06.02.2022 mit Bescheid vom 24.02.2022 für gültig erklärt. Somit kann der wiedergewählte Bürgermeister verpflichtet werden.

Gemäß § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) vereidigt und verpflichtet ein von dem Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates.

Im Falle der Wiederwahl, wie im vorliegenden Fall, ist jedoch eine (nochmalige) Vereidigung des Bürgermeisters nicht erforderlich. Der Bürgermeister wird in diesem Fall allerdings in der wegen der Verpflichtung anzuberaumenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates auf den früheren Eid hingewiesen.

Die Vereidigung hat ohnehin nur formelle Bedeutung. Die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt nicht davon ab, ob der Bürgermeister bereits den Eid geleistet hat.

Verpflichtung bedeutet, dass der Bürgermeister (erneut) auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde und ihren Einwohnern sowie dem Staat hingewiesen und auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtsobliegenheiten verpflichtet wird. Die Verpflichtung gilt nur für das jeweilige Amt und die bestimmte Amtszeit.

Dabei soll auch auf den bereits geleisteten Diensteid hingewiesen werden.

Hinweis auf den früheren Eid:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Auch die Verpflichtung hat formelle Bedeutung. Die Rechtmäßigkeit von Amtshandlungen hängt nicht von der Vornahme der Verpflichtung ab.

Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Das von dem Gemeinderat zu wählende Mitglied weist den Bürgermeister auf den früheren Eid hin, indem die Eidesformel vorgetragen wird.

Anschließend trägt das Gemeinderatsmitglied die Verpflichtungsformel vor, die dann von dem Bürgermeister wiederholt wird.

Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Für die Wahl des von dem Gemeinderat zu wählenden Mitglieds, welches die beschriebenen Amtshandlungen vornimmt, gilt § 37 Abs. 7 GemO.
Danach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es wird vorgeschlagen, Herrn 1. stv. Bürgermeister Ulrich Ocker, der auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses mit der Wahldurchführung betraut war, vom Gemeinderat mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt Gemeinderätin/Gemeinderat ... zur Vornahme der Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Jürgen Köhler.

Anschließend erfolgt die Verpflichtung des Bürgermeisters mit Hinweis auf den Amtseid.